

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt - Familienhilfe**

Herr Stefan Hesse, Tel. 172431

## TOP: Fachkonzept zur Bundesinitiative Frühe Hilfen

Beschlussvorlage Nr. 131/2016

Produkt: 060 030 040 Präventive Unterstützungsangebote für Familien

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss  
Rat der Stadt Lüdenscheid

### Behandlung

öffentlich  
öffentlich

### Sitzungstermine

13.09.2016  
26.09.2016

### Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Förderung im Rahmen der Bundesinitiative in Höhe von rd. 45.000 € (Stand 2016).

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe  
freiwillige Aufgabe  
Grundlage: SGB VIII

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt das Fachkonzept „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ in Lüdenscheid.

### Begründung:

**Fachkonzept „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ in Lüdenscheid**

## 1. „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ in Lüdenscheid

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid identifizierte bereits im Jahr 2006 die präventive Arbeit als einen wichtigen Baustein der Jugendhilfe mit einem deutlichen Ausbaubedarf. In der Folge nahm eine „Unter-AG“ des Jugendhilfeausschusses zum Thema „Frühe Hilfen“ mit Unterstützung der Jugendhilfeplanung die Arbeit im Jahr 2007 auf. Der Beschluss des JHA lautete seinerzeit: „Die bestehenden Angebote für junge Familien mit besonderen Belastungen sollen durch das Programm „*Frühe Hilfen = bessere Chancen*“ optimiert werden.“ Die Zielgruppe wurde folgendermaßen beschrieben: „Die Arbeitsgruppe verständigte sich darauf, vorrangig Eltern ab Beginn einer Schwangerschaft bis etwa zum Ende des dritten Lebensjahres eines Kindes in den Mittelpunkt zu rücken.“ Die Definition und Zielrichtung entsprach bereits damals weitgehend den heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse des Aufbaus „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ waren u.a.

- der Aufbau der Netzwerke „Kinderschutz“, „Frühe Hilfen“ und „Kinder psychisch kranker Eltern
- die Entwicklung von Angeboten der „Frühen Hilfen“ bestehend aus Beratung für Eltern mit Kleinkindern, Hebammennetzwerk mit Hebammenberatung- und Vermittlung sowie die Einrichtung von Neugeborenenbesuchen
- verschiedene bedarfsorientierte Gruppenangebote freier Träger

Zur Auswertung dieser Bausteine findet seither jeweils jährlich eine Sitzung der „Unter-AG“ des Jugendhilfeausschusses statt.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Am 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) - Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt.

Durch die Bundesinitiative sollen die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzt werden. Außerdem können ehrenamtliche Strukturen gefördert werden. Im Rahmen der Bundesinitiative wird der Stadt Lüdenscheid eine Pauschale in Höhe von rd. 45.000 € (Stand 2016) zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Pauschale können folgende Förderbereiche unterstützt werden:

- A) Netzwerke „Frühe Hilfen“
- B) Hebammen
- C) Ehrenamt
- D) Sonstige zusätzliche Maßnahmen

## 3. Zielgruppen

Frühe Hilfen sind Beratungs- und Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren. Sie sind seit 2012 im Gesetz zur Kooperation

und Information im Kinderschutz definiert als "möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter, sowie schwangere Frauen und werdende Väter" (§ 1 Abs. 4 KKG).

#### 4. Netzwerkkoordination

Die Netzwerkkoordination ist im FD Jugendamt - Familienhilfe organisatorisch angebunden und kooperiert eng mit FD Jugendamt – Beratungsstelle und der Jugendhilfeplanung im Umfang von 0,25 Stellenanteilen.

Mit Hilfe der Netzwerkkoordination wird die Infrastruktur der Frühen Hilfen weiter entwickelt. Strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung werden in den Blick genommen. Dabei werden gegenseitig Informationen über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum ausgetauscht. Wichtiger Baustein für dieses Ziel ist der Arbeitskreis „Frühe Hilfen“, der auf Grundlage der gültigen Geschäftsordnung vierteljährlich tagt.

Zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination gehören insgesamt:

- Organisation, Koordination und Moderation des Netzwerks Frühe Hilfen auf Grundlage der aktuellen Geschäftsordnung
- Teilverantwortung für das Netzwerk "Kinderschutz" auf Grundlage der aktuellen Geschäftsordnung
- Beteiligung aller relevanten Netzwerkakteure und Gewinnung neuer Netzwerkakteure
- Entwicklung verbindlicher Regeln der fallübergreifenden und fallbezogenen Zusammenarbeit im Netzwerk
- Funktion als Wegweiser und Schnittstelle zu anderen Arbeitsbereichen und Gremien (Steuerungsgruppe, Jugendhilfeausschuss, andere Teilnetzwerke etc.)
- Bedarfsplanung in Abstimmung mit anderen kommunalen Planungsprozessen (Jugendhilfeplanung) und anderen Kommunen
- Planung und Unterstützung neuer Projekte "Frühe Hilfen" zur Schließung von identifizierten Angebotslücken
- Bestimmung von Fortbildungsbedarfen und ggf. Organisation von Fortbildungen

#### 5. Steuerung des Netzwerkes

Zentrales Element zur Steuerung der „Frühen Hilfen“ ist insbesondere die **Steuerungsgruppe „Frühe Hilfen“** (vorm. Unter-Tag JHA). Die Steuerungsgruppe tagt jährlich und gibt die Ausbauperspektiven der „Frühen Hilfen = bessere Chancen“ in Lüdenscheid vor. Die Steuerungsgruppe koppelt ihre Arbeitsergebnisse in den Jugendhilfeausschuss zurück. An der Steuerungsgruppe sind beteiligt: Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Mitglieder der Arbeitskreise „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“, Jugendamtsleitung, Jugendhilfeplanung, Netzwerkkoordination, Leitungen der Fachdienste Jugendamt - Familienhilfe und FD Jugendamt – Beratungsstelle, Koordination Hebammennetzwerk/-einsatz, Gesundheitsamt.

Weiterhin tagt verwaltungsintern vierteljährlich eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Netzwerkkoordination, der Jugendhilfeplanung, Koordination Hebammennetzwerk/-einsatz, sowie den Leitungen der Fachdienste Jugendamt - Familienhilfe und Jugendamt – Beratungsstelle zur Abstimmung der verwaltungsinternen Prozesse.

Darüber hinaus existieren folgende Netzwerke auf der Arbeitsebene:

##### **AK „Frühe Hilfen“**

Teilnehmer/-innen:

Gesundheitshilfe (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, GynäkologInnen, KinderärztInnen), Beratungsstellen, Beratungsstellen nach §§ 3 und 8 des Schwangerenkonfliktgesetzes, Märkisches Kinderschutzzentrum, Hebammen, Frühförderstellen, Familienbildungsstätten, Jobcenter, Jugendamt.

Schwerpunkte:

Die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung, die Abstimmung der Angebotsstruktur sowie neuer Projekte, Multiplikatorenfunktion.

Geschäftsführung/Netzwerkverantwortlichkeit: lt. Geschäftsordnung erfolgt die Geschäftsführung durch die Netzwerkkoordination. Der Arbeitskreis tagt vier Mal jährlich.

**„Netzwerk Hebammen“**

Teilnehmer/-innen:

Kooperierende (Familien)hebammen der Stadt Lüdenscheid und kreisweit, Fachkräfte, FH der städt. Beratungsstelle und des Kreises, weitere Referenten

Schwerpunkte:

Vernetzung, Austausch, Weiterbildung der kooperierenden Hebammen. Neben Schulungen und Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen findet eine fortlaufende Weiterqualifikation durch die Möglichkeit zur anonymisierten Fallberatung statt. Die Vernetzung mit Einrichtungen aus praxisnahen Arbeitsfeldern und für Familien Hilfe gebenden Einrichtungen wird gefördert.

Geschäftsführung/Netzwerkverantwortlichkeit:

Kooperation der Fachkräfte FH der Stadt Lüdenscheid und des Kreises. Der Arbeitskreis tagt vier Mal im Jahr.

**AK „Kinder psychisch Kranker Eltern“**

Teilnehmer/-innen:

Jugendämter Lüdenscheid und MK, Kinder- und Jugendpsychiatrie Lüdenscheid, Erwachsenenpsychiatrie Lüdenscheid, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstellen, Anbieter von Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsamt, Institutionen der Suchthilfe, Kinderschutzbund Lüdenscheid.

Schwerpunkte:

Entwicklung und Erprobung hilfreicher Kooperationsformen zur Unterstützung von Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil im südlichen Märkischen Kreis.

Geschäftsführung/Netzwerkverantwortlichkeit: wechselnd durch die teilnehmenden Akteure; der Arbeitskreis tagt drei Mal jährlich.

**AK „Kinderschutz“**

Teilnehmer/-innen:

Gesundheitshilfe (derzeit: Kinder- und Jugendpsychiatrie Lüdenscheid, Kinderklinik Lüdenscheid, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes), Gerichte (derzeit: Amtsgerichte Lüdenscheid, Altena), Beratungsstellen (derzeit: AWO-Beratungsstelle Meinerzhagen, Beratungsstelle für Familie und Schulpsychologie Lüdenscheid), Kinderschutzbund Lüdenscheid, Märkisches Kinderschutzzentrum, Polizei, Weißer Ring, RechtsanwältInnen und VerfahrenspflegerInnen, Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse, TherapeutInnen, StaatsanwältInnen, Jugendämter (derzeit: Altena,

Lüdenscheid, Märkischer Kreis, Plettenberg, Werdohl), Kindertageseinrichtungen.

Schwerpunkte:

die gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum, die Klärung struktureller Fragen der Angebotsgestaltung und –entwicklung, die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz, die Intervention in komplexen Fallgestaltungen.

Geschäftsführung/Netzwerkverantwortlichkeit:

Entsprechend der gültigen Geschäftsordnung sind für die Einladung zu den Sitzungen, Erstellung der Tagesordnung und die Protokollierung der Sitzung sind die NetzwerkkoordinatorInnen des Jugendamtes des Märkischen Kreises sowie des Jugendamtes der Stadt Lüdenscheid jeweils im Wechsel verantwortlich. Der Arbeitskreis tagt drei Mal jährlich.

## **6. Schwerpunkte „Frühe Hilfen = bessere Chancen“ in Lüdenscheid**

Folgende Bausteine stellen derzeit die Schwerpunkte der Frühen Hilfen in Lüdenscheid dar:

Die frühzeitige Information und Unterstützung von Familien in Lüdenscheid wird vorgeburtlich sichergestellt durch Beratungsstellen, deren Angebotsstruktur in den Arbeitskreisen abgestimmt wird.

Das Hebammennetzwerk soll als interdisziplinäre Kooperation zwischen dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe Familien zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt eine umfassende Hilfe ermöglichen. Das Netzwerk dient der Gewinnung und prozesshaften Begleitung der kooperierenden Hebammen. Neben Schulungen und Fortbildungen zu praxisrelevanten Themen findet eine fortlaufende Weiterqualifikation durch die Möglichkeit zur anonymisierten Fallberatung statt. Die Vernetzung mit Einrichtungen aus praxisnahen Arbeitsfeldern und für Familien Hilfe gebenden Einrichtungen wird gefördert.

Im Rahmen der Hebammenvermittlung werden die Familien in ihrem individuellen Hilfebedarf unbürokratisch durch zusätzliche Hebammeinsätze unterstützt.

Das Hebammennetzwerk dient der Gewinnung und Information von Hebammen. Darüber hinaus werden Familien durch zusätzliche Hebammeinsätze in ihrem individuellen Hilfebedarf unbürokratisch unterstützt.

Die Unterstützung der Familien durch (Familien-)Hebammen soll insbesondere bei dem Aufbau einer sicheren emotionalen Bindung des Kindes an seine Eltern helfen, da diese ein wesentlicher Schutzfaktor in der kindlichen Entwicklung darstellt. Darüber hinaus vermittelt die Hebamme jungen Eltern den Zugang zu anderen familienbezogenen Dienstleistern und Hilfen. Im Kontext dieser Familienarbeit werden die Hebammen von der Fachkraft für FH der städt. Beratungsstelle fachberaterisch unterstützt.

Der Ausbau der entwicklungspsychologischen Beratung für Eltern mit Kleinkindern hat das Ziel, Eltern eine frühzeitige Entlastung in Krisensituationen und bei Unsicherheiten im Umgang mit ihrem Kind zu bieten, wobei lange Wartezeiten durch den Ausbau der Beratungsmöglichkeiten in der städt. Beratungsstelle und im Märkischen Kinderschutzzentrum vermieden und ein niedrigschwelliger Zugang gewährleistet werden sollen.

Die Neugeborenenbesuche eröffnen allen Familien in Lüdenscheid die Möglichkeit, flächendeckende Informationen über die Angebotsstruktur der Frühen Hilfen in Lüdenscheid zu erhalten. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Neugeborenenbesuche die Möglichkeit der

Hinführung zu Hilfsangeboten, sofern Schwellenängste dies verhindern.

Das Informationsmaterial über die Angebotsstruktur der Frühen Hilfen wird zentral für Lüdenscheid durch den Kinderschutzbund Lüdenscheid ständig aktualisiert und als Printversion aufgelegt. Darüber hinaus ist es geplant, das Onlinesystem Frühe Hilfen der Bundesinitiative Frühe Hilfen einzuführen. Das Onlinesystem stellt für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern eine zeitgemäße Onlinesuche nach passenden kommunalen Angeboten dar und unterstützt die Vernetzung vor Ort. Darüber hinaus kann durch das Onlinesystem eine noch stärkere Vernetzung mit dem Elterntelefon des Kinderschutzbundes erreicht werden.

## **7. Kinderschutz und Frühe Hilfen**

Zur Beratung der Fachkräfte der Frühen Hilfen sowie der sonstigen Berufsgeheimnis-träger stellt das Jugendamt Lüdenscheid für die Beratung gem. § 8b SGB VIII / § 4 KKG Beratungskapazitäten im Märkischen Kinderschutzzentrum bereit. Das Märkische Kinderschutzzentrum ist darüber hinaus ebenso wie die Netzwerkkoordination an den Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“ beteiligt, ebenso wie verschiedene andere Kooperationspartner an beiden Arbeitskreisen teilnehmen. Eine Verzahnung der Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen ist somit sichergestellt.

Lüdenscheid, den 30.08.2016

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver